

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 13/1913 –

### Kosten und Finanzierung der beruflichen Erstausbildung in Rheinland-Pfalz

Die Große Anfrage vom 17. Juli 1997 hat folgenden Wortlaut:

Angesichts der sich seit Monaten verschärfenden Ausbildungsstellensituation gerät das Ziel einer qualifizierten Berufsausbildung für alle Jugendlichen immer mehr in Gefahr. Das Ausbildungsangebot der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Wirtschaft und öffentlichen Verwaltungen hat in den letzten Jahren deutlich nachgelassen und konnte durch alternative Strategien (Erschließung anderer Lernorte der beruflichen Erstausbildung) nicht ausreichend kompensiert werden. Allein aufgrund der demografischen Entwicklung werden mehrere tausend zusätzliche Nachfragerinnen und Nachfrager nach Ausbildungsstellen bis zum Jahr 2005 auftreten und sich nach Alternativen umsehen müssen, sofern Möglichkeiten qualifizierter beruflicher Erstausbildung nicht gegeben sind. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung im Jahr 1980 festgestellt, daß die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Verantwortung für die Organisation und Finanzierung der beruflichen Ausbildung tragen und für ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen sorgen müssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

- I. Aufwendungen für die berufliche Erstausbildung
  1. Wie hoch sind die Gesamtaufwendungen, die in Rheinland-Pfalz für die berufliche Erstausbildung der Jugendlichen in den Ausbildungs- und Schuljahren von 1992/1993 bis 1996/1997 jeweils aufgewendet worden sind bzw. werden?
  2. Wie hoch sind darunter die anteiligen Mittel des Landes (z. B. für Lehrkräfte, Schulaufsicht, Lehrerfortbildung, Betrieb und Ausstattung über- und außerbetrieblicher Ausbildungsstätten etc.) und der Kommunen (für Gebäude, Sach- und Infrastrukturkosten berufsbildender Schulen und beruflicher Bildungsstätten) in den einzelnen Jahren des angegebenen Zeitraums?
  3. Wie hoch sind darunter die entsprechenden Zuschüsse und Aufwendungen des Bundes (verschiedener Ministerien) und der Bundesanstalt für Arbeit (Benachteiligtenprogramm, Berufsbildungswerke etc., Modellversuche usw.) für Rheinland-Pfalz in den einzelnen Jahren des angegebenen Zeitraums?
  4. Wie hoch sind darunter die Aufwendungen von Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, freien Berufen, öffentlichem Dienst und sonstigen Arbeitgebern (aufgeschlüsselt nach den hier genannten Wirtschaftsbereichen) für die berufliche Erstausbildung in Rheinland-Pfalz in den einzelnen Jahren des angegebenen Zeitraums?
  5. Wie hoch waren die Aufwendungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und der öffentlichen Haushalte für überbetriebliche Ausbildung und Ausbildungsstätten (aufgeschlüsselt nach Personal-, Sachmitteln- und Investitionen und nach den Wirtschaftsbereichen: Industrie und Handel, Handwerk, freie Berufe, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst, sonstige) in den einzelnen Ausbildungsjahren von 1992/1993 bis 1996/1997?
- II. Aufwendungen für die berufliche Erstausbildung in berufsbildenden Schulen nach Schulformen und -zweigen und Kostenarten
  1. Für wie viele Schülerinnen und Schüler (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln) der Teilzeitberufsschule wurden in den einzelnen Schuljahren von 1992/1993 bis 1996/1997 jeweils Haushaltsmittel des Landes in welcher Höhe verausgabt?

2. Wie viele Lehrkräfte mit wie vielen tatsächlich erteilten Stunden wurden in den einzelnen Schuljahren dabei jeweils eingesetzt?
  3. Wie hoch waren die entsprechenden Ausgaben der Kommunen in den einzelnen Jahren des genannten Zeitraums (Gebäude, Sach- und Infrastrukturausgaben)?
  4. Für wie viele Schülerinnen und Schüler (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln) in Berufsfachschulen wurden in den einzelnen Schuljahren von 1992/1993 bis 1996/1997 jeweils Haushaltsmittel des Landes in welcher Höhe verausgabt?
  5. Wie viele Lehrkräfte mit wie vielen tatsächlich erteilten Stunden wurden in den einzelnen Schuljahren dabei jeweils eingesetzt?
  6. Wie hoch waren dabei die entsprechenden Ausgaben der Kommunen in den einzelnen Jahren des genannten Zeitraums (für Gebäude, Sach- und Infrastrukturausgaben)?
  7. Für wie viele Schülerinnen und Schüler (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln) in beruflichen Schulen des Gesundheitswesens – a) in öffentlicher und b) in freier Trägerschaft – wurden in den einzelnen Schuljahren von 1992/1993 bis 1996/1997 jeweils Haushaltsmittel des Landes in welcher Höhe verausgabt?
  8. Wie viele Lehrkräfte mit wie vielen tatsächlich erteilten Stunden wurden in den einzelnen Schuljahren dabei jeweils eingesetzt?
  9. Wie hoch waren dabei die entsprechenden Ausgaben der Kommunen und der jeweiligen freien Träger in den einzelnen Jahren des genannten Zeitraums (für Gebäude, Sach- und Infrastrukturausgaben)?
  10. Für wie viele Schülerinnen und Schüler (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln) in den Klassen des Berufsprüfungsjahres wurden in den einzelnen Schuljahren von 1992/1993 bis 1996/1997 jeweils Haushaltsmittel des Landes in welcher Höhe verausgabt?
  11. Wie viele Lehrkräfte mit wie vielen tatsächlich erteilten Stunden wurden in den einzelnen Schuljahren dabei jeweils eingesetzt?
  12. Wie hoch waren dabei die entsprechenden Ausgaben der Kommunen in den einzelnen Jahren des genannten Zeitraums (für Gebäude, Sach- und Infrastrukturausgaben)?
  13. Für wie viele Schülerinnen und Schüler (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln) in Klassen des Berufsvorbereitungsjahres wurden in den einzelnen Schuljahren von 1992/1993 bis 1996/1997 jeweils Haushaltsmittel des Landes in welcher Höhe verausgabt?
  14. Wie viele Lehrkräfte mit wie vielen tatsächlich erteilten Stunden wurden in den einzelnen Schuljahren dabei jeweils eingesetzt?
  15. Wie hoch waren dabei die entsprechenden Ausgaben der Kommunen in den einzelnen Jahren des genannten Zeitraums (für Gebäude, Sach- und Infrastrukturausgaben)?
  16. Für wie viele Schülerinnen und Schüler (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln) in beruflichen Gymnasien wurden in den einzelnen Schuljahren von 1992/1993 bis 1996/1997 jeweils Haushaltsmittel des Landes in welcher Höhe verausgabt?
  17. Wie viele Lehrkräfte mit wie vielen tatsächlich erteilten Stunden wurden in den einzelnen Schuljahren dabei jeweils eingesetzt?
  18. Wie hoch waren dabei die entsprechenden Ausgaben der Kommunen in den einzelnen Jahren des genannten Zeitraums (für Gebäude, Sach- und Infrastrukturausgaben)?
  19. Für wie viele Schülerinnen und Schüler (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln) an anderen vom Lande unterhaltenen Ausbildungsstätten der beruflichen Erstausbildung für Jugendliche und Erwachsene und für welche wurden in den einzelnen Schuljahren von 1992/1993 bis 1996/1997 jeweils Haushaltsmittel in welcher Höhe verausgabt?
  20. Wie viele Lehrkräfte mit wie vielen tatsächlich erteilten Stunden wurden in den einzelnen Schuljahren dabei jeweils eingesetzt?
  21. Wie hoch waren dabei die entsprechenden Ausgaben der Kommunen in den einzelnen Jahren des genannten Zeitraums (für Gebäude, Sach- und Infrastrukturausgaben)?
- III. Berufliche Erstausbildung mit Haushaltsmitteln des Bundes
1. Wie viele Jugendliche (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln) profitierten in den Ausbildungsjahren von 1992/1993 bis 1996/1997 von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, und in welcher Höhe sind dafür in den jeweiligen Jahren Haushaltsmittel nach Rheinland-Pfalz geflossen?
  2. Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln) profitierten in den Ausbildungsjahren von 1992/1993 bis 1996/1997 von Maßnahmen außerbetrieblicher Berufsausbildung nach § 40 a AFG („Benachteiligtenprogramm“), und in welcher Höhe sind dafür in den jeweiligen Jahren Haushaltsmittel nach Rheinland-Pfalz geflossen (Aufschlüsselung nach BÜE und abH erbeten)?
  3. Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln) wurden in den Ausbildungsjahren von 1992/1993 bis 1996/1997 in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (Berufsbildungswerke, sonstige Reha-Einrichtungen etc.) in Rheinland-Pfalz ausgebildet, und in welcher Höhe sind dafür in den jeweiligen Jahren Haushaltsmittel nach Rheinland-Pfalz geflossen?

4. Wieviel pädagogisches Personal auf Vollzeit- bzw. Teilzeitstellen (getrennt ausgewiesen nach Ausbilderinnen und Ausbildern, Lehrkräften und Sozialpädagogen sowie weiterem Fachpersonal) wurde in den jeweiligen Jahren in den vorgenannten Programmen beschäftigt?
  5. Von welchen weiteren Förderprogrammen des Bundes (etwa für überbetriebliche Berufsbildungsstätten, Modellversuche, Personalförderung, weitere Sonderprogramme etc.) hat das Land in den Ausbildungsjahren von 1992/1993 bis 1996/1997 in den jeweiligen Jahren in welcher Höhe profitiert?
- IV. Aufwendungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für Personal- und Sachaufwendungen der beruflichen Erstausbildung
1. Wie viele haupt- und nebenberufliche Ausbilderinnen und Ausbilder (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln) beschäftigten die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (aufgeschlüsselt nach Wirtschaftsbereichen: Industrie und Handel, Handwerk, freie Berufe, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst, sonstige) in den Ausbildungsjahren von 1992/1993 bis 1996/1997, und wie hoch waren die jeweils in den einzelnen Jahren dafür eingesetzten Finanzaufwendungen?
  2. Welche Bauinvestitionen, Sach- und Infrastrukturkosten entstanden den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern (aufgeschlüsselt nach Wirtschaftsbereichen: Industrie und Handel, Handwerk, freie Berufe, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst, sonstige) in den Ausbildungsjahren von 1992/1993 bis 1996/1997 für die berufliche Erstausbildung jeweils in den einzelnen Jahren?
  3. Für wie viele Auszubildende (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln) wurden jeweils in den einzelnen Ausbildungsjahren von 1992/1993 bis 1996/1997 Ausbildungsvergütungen in welcher Höhe gezahlt (aufgeschlüsselt nach Wirtschaftsbereichen: Industrie und Handel, Handwerk, freie Berufe, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst, sonstige)?
  4. Welche weiteren Kosten entstanden den genannten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für welche Ausgabenpositionen (etwa Personal der zuständigen Stellen, für Unterhalt und Betrieb der überbetrieblichen Ausbildungsstätten, Ausbildungswerbung, Informations- und Schulungsveranstaltungen etc.) im genannten Zeitraum jeweils in den einzelnen Jahren?
- V. Zukünftige Entwicklung des dualen Systems der beruflichen Erstausbildung
1. Wie beurteilt die Landesregierung die Auffassung, daß zur Sicherstellung eines auswahl-fähigen Angebots an qualifizierten Ausbildungsplätzen das bislang gezeigte Engagement der Wirtschaft allein nicht mehr ausreicht, und welche Schritte unternimmt sie, um die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft nachhaltig und wirksam zu fördern?
  2. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung ihrerseits, um für die berufliche Erstausbildung einen solidarischen Finanzierungsausgleich zwischen staatlichen Aufwendungen und Aufwendungen der Wirtschaft zu leisten, um zukünftig das Recht aller Jugendlichen auf eine qualifizierte berufliche Erstausbildung zu sichern?
  3. Geht die Landesregierung davon aus, daß die bisher von ihr ergriffenen Maßnahmen ausreichen, um bei weiterhin steigenden Schulabgängerinnen- und -abgängerzahlen zukünftig das Recht aller Jugendlichen auf eine qualifizierte berufliche Erstausbildung zu sichern?
  4. Wenn nein, was will die Landesregierung darüber hinaus unternehmen, um zukünftig das Recht aller Jugendlichen auf eine qualifizierte berufliche Erstausbildung zu sichern?
  5. Welchen Beitrag zur Lösung der Krise auf dem Ausbildungsmarkt werden nach Meinung der Landesregierung neue Ausbildungsberufe in den nächsten zehn Jahren leisten?
  6. Welchen Beitrag zur Lösung der Krise auf dem Ausbildungsmarkt werden nach Meinung der Landesregierung Ausbildungsverbände in den nächsten zehn Jahren leisten?
  7. Wie wird bzw. soll die Finanzierung solcher Ausbildungsverbände aussehen?
  8. Geht die Landesregierung davon aus, daß der Vorschlag von Minister Gerster, die Kammern zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots zu verpflichten, ein gangbarer Weg zur Lösung der Lehrstellenkrise sein kann?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 2. September 1997 – wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung sieht in dem dualen System der Berufsbildung in Deutschland einen wichtigen Standortfaktor im internationalen Wettbewerb. Gut ausgebildete Fachkräfte und Gesellen stellen derzeit und in der Zukunft das Rückgrat der mittelständisch geprägten Wirtschaft des Landes dar. Das Ausbildungssystem ist zugleich die Grundlage für die berufliche Zukunftssicherung der Jugendlichen. Es sorgt dafür, daß die ausgebildeten Jugendlichen rasch Arbeit finden und dadurch die Jugend-arbeitslosigkeit – im internationalen Vergleich – äußerst gering gehalten werden kann. Darüber hinaus bietet die berufliche Ausbildung eine gute Ausgangsbasis dafür, sich durch berufliche Fort- und Weiterbildung im Beruf weiterzuentwickeln.

Die Landesregierung arbeitet zusammen mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften an einer Weiterentwicklung der beruflichen Ausbildung. Sie trägt – was ihren hauptsächlichen Verantwortungsbereich ausmacht – zur Ausbildungsreife der Jugend-

lichen und zum Berufsabschluß durch die allgemeinbildenden Schulen und die Berufsschulen bei. Sie unterstützt ferner insbesondere das Handwerk im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung und durch innovative Modellvorhaben der Berufsbildung, z. B. im Bereich der Lasertechnik.

Die Landesregierung setzt darauf, daß die Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung weiterhin ihre Aufgabe so wahrnehmen, daß grundsätzlich alle ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen die Chance auf einen Ausbildungsplatz erhalten. Im Jahr 1995 wurden in Rheinland-Pfalz immerhin zusätzlich 3 % neue Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen, 1996 waren es 3,2 % zusätzliche Ausbildungsverträge. Aktuelle Umfrageergebnisse in Industrie und Handel, beim Handwerk sowie bei den freien Berufen deuten darauf hin, daß 1997 im Schnitt die Zahl der Neuabschlüsse wohl noch etwas höher als 1996 liegt.

Die Landesregierung beobachtet gleichwohl mit Sorge einen Mangel an Ausbildungsplatzangeboten in vielen Arbeitsamtsbezirken des Landes, insbesondere in der Westpfalz und im Naheraum. Diese Räume sind durchweg strukturschwach und von Konversionsproblemen geprägt. Hier setzt die Landesregierung besonders mit Hilfsprogrammen an, wie z. B. die Ausbildungsprämie für Existenzgründer und die Förderung von Ausbildungsverbänden.

Auf mittlere Sicht ist darüber hinaus mit einer höheren Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im Land aufgrund höherer Schulentlaßzahlen zu rechnen. Daher ist das gemeinsame Bemühen der Landesregierung, der Kammern und Wirtschaftsverbände sowie der Gewerkschaften darauf gerichtet, daß mehr Ausbildungsplätze durch Wirtschaft und Verwaltung bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang trifft insbesondere auch die Tarifpartner eine besondere Verantwortung.

Zu Frage I.1:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, weil dafür keine exakten Berechnungen insbesondere bei den Ausbildungsbetrieben und bei den ausbildenden Verwaltungsstellen vorliegen. In den Ausführungen zu den Fragen 2, 3, 4 und 5 werden jedoch Teilantworten zu den Aufwendungen gegeben.

Zu Frage I.2:

Das für die außerschulische berufliche Bildung zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat in den Jahren 1992 bis einschl. 1996 insgesamt 43,5 Mio. DM vor allem für die Förderung von Investitionsmaßnahmen überbetrieblicher Bildungsstätten und die überbetriebliche Berufsausbildung im Handwerk gewährt (vgl. Aufstellung Anlage 1). 1997 wurden die Mittel nochmals erheblich aufgestockt, um spezifische Ausbildungsförderungsprogramme zusätzlich finanzieren zu können.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hatte ferner im Zeitraum 1992 bis 1996 in seinem Zuständigkeitsbereich für den Wirtschaftssektor Landwirtschaft und Weinbau jährlich Ausgabenansätze zwischen ca. 60 und über 70 Mio. DM für die verschiedenen staatlichen Lehr- und Versuchsanstalten für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau sowie für die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz; davon kam ein nicht unerheblicher, aber nicht quantifizierbarer Anteil der beruflichen Erstausbildung zugute.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung hat in seiner Zuständigkeit für die berufsbildenden Schulen zwischen 1992 und 1996 erhebliche finanzielle Beiträge zur beruflichen Erstausbildung geleistet. Der genaue Umfang kann nicht beziffert werden, da die Systematik des Landeshaushalts nicht die Ausgaben für die einzelnen Schularten aufschlüsselt. Kapitel 15 24 – Berufsbildende Schulen – umfaßt nicht alle Titel, aus denen die Ausgaben für die berufsbildenden Schulen bestritten werden; auch in Kapitel 15 19 „Schulen – allgemein“ und in weiteren Kapiteln sind Ausgaben für die berufsbildenden Schulen enthalten, jedoch nicht speziell ausgewiesen. Darüber hinaus erfolgt auch keine Aufteilung auf die einzelnen Schulformen, gegliedert nach Vollzeit- und Teilzeitunterricht.

Die Ausgaben der Kommunen des Landes zur Wahrnehmung der Sachkostenträgerschaft im Bereich der beruflichen Erstausbildung sind weder der Landesregierung noch den kommunalen Spitzenverbänden des Landes bekannt.

Das Land hat in seiner Eigenschaft als Ausbildender auch für Ausbildung in den Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz und in sonstigen Berufen erhebliche Ausgaben getätigt (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage 678 des Abgeordneten Franz Josef Bischel [CDU], Drucksache 13/1455 vom 1. April 1997). Danach haben sich die Neueinstellungen und damit auch die Zahl der Ausbildungsplätze positiv entwickelt, und zwar in den Jahren 1994 bis einschließlich 1996 auf insgesamt 7 900 (einschließlich Neueinstellungen im Beamtenbereich).

Zu Frage I.3:

Die Bundeszuschüsse für vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau geförderte Vorhaben im Zeitraum 1992 bis 1996 beliefen sich auf 35 Mio. DM (vgl. Aufstellung Anlage 1).

Die Bundeszuschüsse für Aufwendungen berufsbildender Schulen des Landes (Modellvorhaben) beliefen sich im Zeitraum 1992 bis 1996 auf insgesamt rund 1 Mio. DM.

Die Ausgaben der Arbeitsverwaltung in Rheinland-Pfalz für Leistungen zur beruflichen Erstausbildung (betriebliche und überbetriebliche Berufsausbildung von Benachteiligten und Behinderten) sind nicht getrennt von anderen Leistungen nachzuweisen, da die Leistungen für Rehabilitanden an die Träger von Maßnahmen ebenso wie individuelle Leistungen nicht getrennt nach Ausbildung und Berufsvorbereitung festgehalten werden. Die Leistungen zur überbetrieblichen Berufsausbildung nach § 40 c AFG sind unter Punkt III.2 ausgeführt.

Zu Frage I.4:

Das Bundesinstitut für Berufsbildung untersuchte 1992 die Kosten der betrieblichen Ausbildung (kaufmännische und gewerblich-technische Berufe) in den Wirtschaftsbereichen Handwerk sowie Industrie und Handel in Deutschland. Die Bruttokosten (Vollkostenbetrachtung) je Ausbildungsverhältnis und Jahr wurden insgesamt mit 29 573,- DM ermittelt (bei Industrie und Handel 31 824,- DM, beim Handwerk 24 889,- DM). Die Beträge umfassen die Personalkosten der Auszubildenden, die Kosten des Ausbildungspersonals, Anlage- und Sachkosten sowie sonstige Kosten. Die übrigen ausbildenden Wirtschaftsbereiche wurden nicht erfaßt.

Für die jeweiligen Länder liegen keine aufgeschlüsselten Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung vor. Bei einer Übertragung der o. g. Durchschnittswerte auf das Land Rheinland-Pfalz hat das rheinland-pfälzische Handwerk, das 1991 27 380 Lehrlinge zählte, bereits damals 680 Mio. DM aufgebracht. In Industrie und Handel, wo 1991 38 594 Auszubildende gezählt wurden, wurden sogar 1,23 Mrd. DM für die Ausbildung geleistet.

Zu Frage I.5:

Die Ermittlung der Aufwendungen sowie deren Aufschlüsselung wären mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden.

Zu Fragen II.1, 4, 10, 13 und 16:

Weder die Oberfinanzdirektion noch das Bildungsministerium sowie die Bezirksregierungen unterscheiden bei der Erfassung der Personalausgaben danach, in welchen Schulformen und Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen die betreffenden Lehrkräfte mit welchen Anteilen eingesetzt sind. Die Frage nach den verausgabten Haushaltsmitteln kann daher in der gewünschten Differenzierung nicht beantwortet werden.

Zu Fragen II.2, 5, 11, 14 und 17:

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Teilzeitberufsschule, der Berufsfachschule, im Berufsgrundbildungsjahr, im Berufsvorbereitungsjahr und im beruflichen Gymnasium in den Schuljahren 1992/1993 bis 1996/1997 ergibt sich aus der beigefügten Übersicht (Anlage 2). Daraus sind auch die in den genannten Bildungsgängen und Schuljahren erteilten Lehrer-Ist-Stunden mit Ausnahme des Berufsgrundbildungsjahres und des Berufsvorbereitungsjahres zu entnehmen. Innerhalb der Schulform Berufsschule werden die Ist-Stunden statistisch nicht getrennt nach Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr und Teilzeitberufsschule erfaßt. Die Frage nach den Ist-Stunden kann daher nur für die Schulform Berufsschule insgesamt beantwortet werden.

Aus der Statistik der berufsbildenden Schulen ergibt sich nicht, von wie vielen Lehrkräften die dargestellten Lehrer-Ist-Stunden erbracht worden sind. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

Zu Fragen II.3, 6, 12, 15 und 18:

Die bei den Kommunen anfallenden Ausgaben im Zusammenhang mit der Schulträgerschaft sind weder der Landesregierung noch den kommunalen Spitzenverbänden des Landes bekannt.

Zu Frage II.7:

Die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen wird in der Regel über den Pflegesatz des Krankenhauses finanziert, dem die Ausbildungsstätte angeschlossen ist.

Die Landesregierung gewährte zur Stärkung der Ausbildungsbereitschaft in den Berufen der Physiotherapie, Ergotherapie und im medizinisch-technischen Bereich an die Ausbildungsstättenträger folgende Zuschüsse:

## a) Ausbildungsstätten in öffentlicher Trägerschaft

## Staatliche Lehranstalten für technische Assistentinnen und Assistenten in der Medizin in Trier und Koblenz

Schuljahr	Schülerinnen/Schüler	Zuschußbetrag
1992	68	1 150 802,37 DM
1993	68	1 193 473,56 DM
1994	68	1 216 031,64 DM
1995	68	1 279 628,91 DM
1996	68	1 255 449,13 DM

## Staatliche Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten

Schuljahr	Schülerinnen/Schüler	Zuschußbetrag
1992	72	1 663 534,57 DM
1993	72	1 758 337,51 DM
1994	72	1 695 786,00 DM
1995	72	1 760 493,99 DM
1996	72	1 785 617,51 DM

Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Auszubildenden beträgt in den oben genannten Lehranstalten etwa 14 (weiblich) zu 1 (männlich).

## b) Ausbildungsstätten in freier Trägerschaft

Schuljahr	Schülerinnen/Schüler	Zuschußbetrag
1992/1993	431	rd. 3 239 945,00 DM
1993/1994	422	rd. 3 216 033,00 DM
1994/1995	380	rd. 2 965 693,00 DM
1995/1996	444	rd. 2 644 081,00 DM
1996/1997	340	rd. 2 000 000,00 DM

Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Auszubildenden beträgt hier etwa 6 (weiblich) zu 1 (männlich).

Die Krankenhäuser, die nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz geförderte Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe betreiben, erhalten ab dem Jahr 1996 zur Abgeltung kurzfristiger Anlagegüter eine pauschale Landeszuwendung in Höhe von 150,- DM pro Jahr und Ausbildungsplatz.

Diese Zuwendung betrug im Jahr 1996 auf der Basis von 5 486 Ausbildungsplätzen 822 900,- DM, im Jahr 1997 auf der Basis von 5 594 Ausbildungsplätzen 839 100,- DM.

Zu Fragen II.8 und II.9:

Eine Meldepflicht für die unter Fragen 8 und 9 erbetenen Angaben besteht für die Ausbildungsstätten der Gesundheitsfachberufe nicht.

Zu Fragen II.19, 20 und 21:

Außer den in der Anlage dargestellten Schulformen der berufsbildenden Schulen gibt es keine vom Land Rheinland-Pfalz unterhaltenen Ausbildungsstätten der Erstausbildung für Jugendliche und Erwachsene, die zum Geschäftsbereich des Bildungsministeriums gehören.

Zu Frage III.1:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Arbeitsämter in Rheinland-Pfalz – getrennt nach Geschlecht:

	1992/1993	1993/1994	1994/1995	1995/1996	1996/1997
weiblich	378	452	502	635	821
männlich	861	788	776	989	1 330
insgesamt	1 239	1 240	1 278	1 624	2 151

Ausgaben für Lehrgangsgebühren berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen und individuelle Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Rheinland-Pfalz:

	1993	1994	1995	1996
Individuelle Leistungen in Mio. DM	4,0	4,6	4,2	6,0
Lehrgangsgebühren in Mio. DM	7,8	10,1	11,9	15,5
gesamt: in Mio. DM	11,8	14,7	16,1	21,5

Zu Frage III.2:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Rheinland-Pfalz in überbetrieblicher Berufsausbildung/BüE) nach § 40 c AFG – getrennt nach Geschlecht:

	1992/1993	1993/1994	1994/1995	1995/1996	1996/1997
weiblich	213	222	235	316	406
männlich	474	507	488	665	860
insgesamt	687	729	723	981	1 266

Die Haushaltsmittel für die Benachteiligtenförderung nach § 40 c AFG, die in den Kalenderjahren 1993 bis 1997 an die Arbeitsämter in Rheinland-Pfalz zugeteilt wurden, umfassen die Mittel für die Berufsausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen (BüE) sowie für Maßnahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) – ohne individuelle Leistungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

	1993	1994	1995	1996	1997
Ausgaben BüE in Mio. DM	9,1	18,1	21,1	27,6	zugeteilt
Ausgaben abH in Mio. DM	21,7	24,1	26,5	28,2	zugeteilt
insgesamt in Mio. DM	30,8	42,2	47,6	55,8	61,4

Zu Frage III.3:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine erste Berufsausbildung in einer Rehabilitationseinrichtung \*) in Rheinland-Pfalz durchlaufen (haben):

	1992/1993	1993/1994	1994/1995	1995/1996	1996/1997
weiblich	323	322	340	348	428
männlich	549	582	629	712	720
insgesamt	872	904	969	1 060	1 148

\*) Berufsbildungswerke, sonstige Reha-Einrichtungen, Phase II – Einrichtung, Berufsförderungswerke

Leistungen zur beruflichen Erstausbildung Behinderter sind in der Vergangenheit nicht nach diesem Kriterium – getrennt von anderen Leistungen – verbucht worden. Eine Verbuchung erfolgte so z. B. im Maßnahmebereich gemeinsam mit den Maß-

nahmekosten zur beruflichen Wiedereingliederung. Die verbuchten Individualleistungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassen auch die Leistungen für Rehabilitanden bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Um einen Eindruck zu geben, in welchem Umfang Leistungen durch die Bundesanstalt für Arbeit im Bereich der beruflichen Ersteingliederung Behinderter in Rheinland-Pfalz gezahlt werden, hier eine Aufstellung für 1996:

**Ausgaben im Bereich der beruflichen Ersteingliederung Behinderter in Rheinland-Pfalz**

Jahr 1996	Ausbildungs- geld	Maßnahme- kosten	Berufsvorber. Bildungsmaß.	Ausbildungs- zuschüsse an Betriebe	Sonstige Zuschüsse
Betrag in Mio. DM	10,6	92,7	8,0	3,21	0,4

Zu Frage III.4:

Eine detaillierte Aufstellung des pädagogischen Personals in den verschiedenen Maßnahmen ist nicht möglich, da diese Unterlagen nur bei den einzelnen Arbeitsämtern geführt werden. Die Personalschlüssel werden für die unterschiedlichen Maßnahmen vorgegeben und von den Trägern mit Vollzeit- und Teilzeitkräften, in Maßnahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) auch mit Honorarkräften, umgesetzt.

Zu Frage III.5:

Siehe Anlage 1 und vergleiche hierzu die Antwort zu I.3.

Zu Frage IV.1:

Die Zahl der Ausbilderinnen und Ausbilder in den verschiedenen Ausbildungsbereichen in den Jahren 1992 bis 1996 ist der Anlage 3 zu entnehmen; der Personalaufwand ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu Fragen IV.2 und 4:

Eine Aufschlüsselung der Bauinvestitionen sowie der Sach- und Infrastrukturkosten ist nicht möglich, da ihre Ermittlung einen unvermeidbaren Verwaltungsaufwand verursachen würde; dies gilt auch für die Ermittlung der angesprochenen weiteren Kosten (Frage IV.4).

Zu Frage IV.3:

In den alten Bundesländern hat sich die durchschnittliche monatliche Ausbildungsvergütung zwischen 1992 und 1996 von 924,- DM auf 1 055,- DM erhöht. In der Anlage 4 sind die genannten Ausbildungsbereiche dargestellt. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen sind für Männer und Frauen gleich.

Die jeweilige Gesamtzahl der Auszubildenden in Rheinland-Pfalz sowie die Aufteilung in männliche und weibliche Auszubildende und auf die Wirtschaftsbereiche ergibt sich aus Anlage 5.

Zu Fragen V.1 und 2:

Nach Auffassung der Landesregierung hat die rheinland-pfälzische Wirtschaft ihre Ausbildungsleistungen nicht vermindert, sondern sogar verstärkt (siehe Einführung). Gleichwohl hat das Land zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation für Jugendliche in strukturschwachen Regionen und zur Chancenverbesserung für leistungsgeminderte Jugendliche auf dem Lehrstellenmarkt spezifische Förderprogramme aufgelegt, die vom Wirtschaftsministerium durchgeführt werden:

- Mobilitätshilfe für Auszubildende,
- Ausbildungsprämie für Existenzgründer,
- Förderung der Ausbildung von Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres,
- Förderung von Ausbildungsverbänden,
- Förderung von Blockpraktika für Schüler des Berufsvorbereitungsjahres und
- Angebot des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau an die Kammern zur Förderung der Einstellung von Ausbildungsplatzwerbern.



Mit den im 2., 3. und 4. Tiert angeführten Programmen sollen im Ausbildungsjahr 1997/1998 750 bis 1 000 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden; Mitte August waren bereits rd. 300 Bewilligungen erteilt worden.

Darüber hinaus wurden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Zuschüsse für zwei Projekte außerbetrieblicher Berufsbildung in der Westpfalz im Metall- und im Einzelhandelsbereich (zusätzlich über 50 Plätze) zugesagt, die mit dem Ausbildungsjahr 1997/1998 beginnen; weitere Projekte befinden sich in der Prüfung.

Im Rahmen des „Bündnisses für Arbeit und Ausbildung“ hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung sowie den regionalen und örtlichen arbeitsmarktpolitischen Akteuren auf die schwierige Situation am Ausbildungsstellenmarkt hingewiesen und eine umfassende Strategie zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze angeregt.

Die Landesregierung hat die Wirtschaft und die kommunalen Gebietskörperschaften mehrfach aufgefordert, ihre Ausbildungsanstrengungen zu verstärken. Sie hat in Gesprächen mit den Spitzen von Wirtschaft und Gewerkschaften gemeinsame Ansätze für eine Verbesserung der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt besprochen. Schließlich hat die Landesregierung die Mittel für eine Förderung der beruflichen Ausbildung erheblich verstärkt und die eigenen Ausbildungsanstrengungen intensiviert (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 678 des Abgeordneten Franz Josef Bischel [CDU], Drucksache 13/1455 vom 1. April 1997).

Da die berufliche Ausbildung durch die Wirtschaft und öffentliche Verwaltung von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, richtet die Landesregierung ihre Anstrengungen auch auf deren Verbesserung. Dies geschieht vor allem im Rahmen der Mittelstandsförderung und der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Die Landesregierung stärkt ferner durch eine Reform der Berufsschule, insbesondere durch eine betriebsfreundliche Organisation der Berufsschulen sowie durch eine stärkere inhaltliche Einbeziehung der Ausbildungsbelange der Betriebe, das duale System der Berufsbildung.

Zu Fragen V.3 und 4:

Ja. Im Bedarfsfall wird die Landesregierung die unter V.1 genannten Programme und Maßnahmen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten verstärken.

Zu Frage V.5:

Die Landesregierung begrüßt die von Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften Mitte 1995 vereinbarte Beschleunigung der Aktualisierung bestehender und der Schaffung neuer Ausbildungsberufe mit Zukunftsbedeutung. Zum 1. August 1997 wurden 35 Ausbildungsberufe (einzelne Berufe mit weiterer Differenzierung) aktualisiert und 14 Berufe neu geschaffen, darunter bedeutsame Berufe im Informations- und Telekommunikationsbereich (vgl. Anlage 6). Derzeit bereitet das Bundesinstitut für Berufsbildung die Überarbeitung/Weiterentwicklung von rd. 55 Berufen vor.

Damit wird dem wirtschaftlichen Strukturwandel und den technischen Neuerungen in Deutschland beschleunigt Rechnung getragen. Die Landesregierung rechnet damit, daß dadurch auch viele kleine und mittlere Unternehmen insbesondere des Dienstleistungssektors verstärkt ausbilden können und werden. Eine konkrete Schätzung der Auswirkungen auf den Ausbildungsstellenmarkt für den anstehenden Zehn-Jahres-Zeitraum ist jedoch nicht möglich.

Zu Fragen V.6 und 7:

Nach Auffassung der Landesregierung können Ausbildungsverbände einen sinnvollen Beitrag zur Erhöhung der Zahl an Ausbildungsstellen leisten. Bei Ausbildungsverbänden entstehen allerdings verbundbedingte organisatorische Probleme für die am Verbund teilnehmenden Betriebe, z. B. durch die erforderliche Abstimmung der Ausbildungsabschnitte zwischen den jeweiligen Ausbildungsbetrieben. Die Landesregierung wird Pilotprojekte in den Arbeitsamtsbezirken Bad Kreuznach, Kaiserslautern und Pirmasens unterstützen. Die Kammern geben hierbei ihren Mitgliedern Beratungshilfen.

Die Förderung soll dazu beitragen, verbundbedingte Mehrkosten auszugleichen. Sie soll sich auf 5 000,- DM je zusätzlich geschaffenen Platz und Ausbildungsverhältnis belaufen.

Zu Frage V.8:

Die Landesregierung hält an der Ausbildungsverpflichtung der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung zur Bereitstellung einer angemessenen Zahl von Ausbildungsplätzen fest. Daraus ergibt sich auch die finanzielle Verantwortlichkeit dieser privaten und öffentlichen Bereiche. Formen freiwilliger überbetrieblicher Finanzierungen sind dabei nicht ausgeschlossen.

In Vertretung:  
Ernst Eggers  
Staatssekretär

### Förderung der beruflichen Bildung aus Landesmitteln (nachrichtlich Bundesmittel)

Anlage 1

Maßnahmen	Zuschüsse TDM				
	1992	1993	1994	1995	1996
Bau und Ausstattung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (Investitionskosten)	3.206	3.084	2.596	3.207	5.541
nachrichtlich: Bundesmittel	4.361	1.792	1.589	2.298	6.617
Überbetriebliche Lehrgänge im Handwerk (Personal- und Sachkosten)	3.521	3.294	3.542	3.600	3.581
nachrichtlich: Bundesmittel	2.514	2.470	2.649	2.683	2.855
Sonstige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Handwerk	111	150	146	116	146
Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Hotel- und Gaststättengewerbe	17	11	13	13	16
Fortbildungsprämie zur Vorbereitung einer Existenzgründung	-	-	-	2.280	2.120
Modellversuche in der berufl. Bildung	862	39	578	237	785
nachrichtlich: Bundesmittel	700	1.521	596	1.026	1.383
Ausbildungsplatz-Sonderprogramme	-	-	-	31	684
Landesmittel insgesamt:	7.717	6.578	6.875	9.484	12.873
nachrichtlich: Bundesmittel insgesamt	7.575	5.783	4.834	6.007	10.855

Drucksache 13/2028

Landtag Rheinland-Pfalz – 13. Wahlperiode

## Schülerinnen/Schüler der berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz

	Schüler	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	Su. 92 bis 96
Teilzeitberufsschule	weibl.	32.164	30.298	28.628	27.692	27.460	146.242
	männl.	44.808	43.370	42.716	46.157	43.347	220.398
BS insgesamt (= Zeile 3)	<b>Iststd.-Lehrkräfte</b>	50.503	50.087	50.324	50.461	50.925	252.300
Berufsfachschule	weibl.	7.529	7.915	8.515	9.024	9.703	42.686
	männl.	5.442	5.707	6.202	6.609	7.012	30.972
	<b>Iststd.-Lehrkräfte</b>	22.558	22.780	23.887	24.878	25.689	119.792
Berufsgrundbildungsjahr	weibl.	1.097	1.103	1.282	1.563	1.995	7.040
	männl.	2.567	2.631	2.730	2.899	2.947	13.774
	<b>Iststd.-Lehrkräfte</b>	in Zeile 3 miterfaßt					
Berufsvorbereitungsjahr	weibl.	1.242	1.248	1.357	1.412	1.589	6.848
	männl.	1.899	2.129	2.289	2.719	2.992	12.028
	<b>Iststd.-Lehrkräfte</b>	in Zeile 3 miterfaßt					
berufl. Gymn.	weibl.	1.062	1.153	1.234	1.365	1.490	6.304
	männl.	1.632	1.757	1.865	2.070	2.244	9.568
	<b>Iststd.-Lehrkräfte</b>	4.868	5.123	5.496	6.078	6.540	28.105
Summe	weibl.	43.094	41.717	41.016	41.056	42.237	209.120
Summe	männl.	56.348	55.594	55.802	60.454	58.542	286.740
Summe	<b>Iststd.-Lehrkräfte</b>	77.929	77.990	79.707	81.417	83.154	400.197

Anlage 2

Landtag Rheinland-Pfalz – 13. Wahlperiode

Drucksache 13/2028

## Ausbilder/Ausbilderinnen

	Insgesamt					männlich					weiblich				
	1992	1993	1994	1995	1996	1992	1993	1994	1995	1996	1992	1993	1994	1995	1996
Industrie und Handel	14.451	14.904	15.417	16.079	16.275	11.727	12.078	12.459	12.941	13.025	2.724	2.826	2.958	3.138	3.250
Landwirtschaft	1.053	947	862	931	1.010	1025	921	819	831	936	28	26	43	100	74
öffentl. Dienst	2.760	2.889	2.605	2.628	2.609	2.590	2.510	2.436	2.438	1.752	170	179	169	190	857
Hauswirtschaft (städt. Bereich)	370	365	348	351	363	21	23	18	18	15	349	342	330	333	348
Freie Berufe	5.840	6.167	6.012	5.936	6.146	4.840	5.035	4.956	4.975	5.112	1.000	1.132	1.056	961	1.034

**Anmerkung:**

Das Handwerk ist statistisch nicht erfaßt; im Handwerk ist jeder Meister ausbildungsberechtigt.

**Durchschnittliche monatliche Ausbildungsvergütung insgesamt und nach Ausbildungsbereichen von 1992 bis 1996 sowie jeweiliger Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Prozent in den alten Ländern**

Anlage 4

Landtag Rheinland-Pfalz – 13. Wahlperiode

Jahr	Insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk		Landwirtschaft		Öffentlicher Dienst		Freie Berufe	
	Betrag in DM	Anstieg in %	Betrag in DM	Anstieg in %	Betrag in DM	Anstieg in %	Betrag in DM	Anstieg in %	Betrag in DM	Anstieg in %	Betrag in DM	Anstieg in %
1992	924	9,4	1.011	8,1	796	11,2	831	7,1	1.062	15,9	804	7,8
1993	973	5,3	1.060	4,9	841	5,7	891	7,2	1.106	4,1	899	11,8
1994	1.002	3,0	1.085	2,4	891	6,0	914	2,6	1.125	1,7	926	3,0
1995	1.036	3,4	1.124	3,6	935	4,9	957	4,7	1.160	3,1	925	0,0
1996	1.005	1,8	1.147	2,1	958	2,5	954	-0,3	1.171	1,0	965	4,3

Drucksache 13/2028

## Auszubildende in Rheinland-Pfalz

Anlage 5

Jahr	Insgesamt	davon weibl.	Ind./Handel	davon weibl.	Handwerk	davon weibl.	Landwirtsch.	davon weibl.	Öffentl. Dienst	davon weibl.	Hauswirtsch.	davon weibl.	Freie Berufe	davon weibl.
1992	77.271	31.591	35.972	14.987	27.709	6.149	1.365	348	3.050	1.265	763	754	8.412	8.088
1993	73.611	29.147	32.729	13.380	27.807	5.671	1.227	313	2.923	1.247	761	750	8.164	7.786
1994	71.311	27.633	30.550	12.507	28.528	5.551	1.151	281	2.505	1.143	754	736	7.823	7.415
1995	71.034	26.985	29.350	11.831	29.538	5.594	1.214	319	2.191	955	814	780	7.927	7.506
1996	71.909	27.233	29.464	11.750	30.060	5.719	1.424	330	1.967	921	855	798	8.139	7.715

## Anlage 6

## Neue Ausbildungsordnungen zum 1. August 1997

## Neue Ausbildungsberufe

- Bauwerksabdichterin/Bauwerksabdichter
- Elektroanlagenmonteurin/Elektroanlagenmonteur
- Fertigungsmechanikerin/Fertigungsmechaniker
- Fluggeräteelektronikerin/Fluggeräteelektroniker
- Fachinformatikerin/Fachinformatiker
- Ausbildung in Fachrichtungen:
  - Anwendungsentwicklung
  - Systemintegration
- IT-System-Elektronikerin/IT-System-Elektroniker
- IT-System-Kauffrau/IT-System-Kaufmann
- Informatikkauffrau/Informatikkaufmann
- Berufsausbildung in der Isolier-Industrie (Stufenausbildung):
  - 1. Stufe (zwei Jahre): Isolierfacharbeiterin/Isolierfacharbeiter
  - 2. Stufe (ein Jahr): Industrie-Isoliererin/Industrie-Isolierer
- Kauffrau/Kaufmann für Verkehrsservice
- Ausbildung in einem der zwei Schwerpunkte:
  - Verkauf und Service
  - Sicherheit und Service
- Naturwerksteinmechanikerin/Naturwerksteinmechaniker
- Ausbildung in Fachrichtungen:
  - Maschinenbearbeitungstechnik
  - Schleiftechnik
- Spielzeugherstellerin/Spielzeughersteller
- Verfahrensmechanikerin/Verfahrensmechaniker in der Steine- und Erdenindustrie
- Ausbildung in Fachrichtungen:
  - Baustoffe
  - Transportbeton
  - Gipsplatten oder Faserzement
  - Kalksandsteine oder Porenbeton
  - vorgefertigte Betonerzeugnisse

## Neugeordnete Ausbildungsberufe

- Augenoptikerin/Augenoptiker
- Baugeräteführerin/Baugeräteführer
- Eisenbahnerin/Eisenbahner im Betriebsdienst
- Ausbildung in Fachrichtungen:
  - Fahrweg
  - Lokführer und Transport
- Fachangestellte/-angestellter für Bäderbetriebe (bisher: Schwimmestergelhilfe)
- Flexografin/Flexograf
- Floristin/Florist
- Fluggerätemechanikerin/-mechaniker mit den Fachrichtungen:  
Triebwerkstechnik, Instandhaltungstechnik, Fertigungstechnik  
(bisher: Fluggerätemechanikerin/-gerätebauer, Fluggerätemechanikerin/-mechaniker, Flug-  
triebwerkmechanikerin/-mechaniker)

- Fotografin/Fotograf
- Friseurin/Friseur
- Gießereimechanikerin/-mechaniker  
Ausbildung in Fachrichtungen:
  - Handformguß
  - Maschinenformguß
  - Druck- und Kokillenguß
- Verfahrensmechanikerin/-mechaniker in der Hütten- und Halbzeugindustrie  
Ausbildung in Fachrichtungen:
  - Eisen- und Stahlmetallurgie
  - Stahlmformung
  - Nichteisenmetallurgie
  - Nichteisenmetall-Umformung
- Holzbildhauerin/-bildhauer
- Hörgeräteakustikerin/-akustiker
- Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel  
Ausbildung in Fachrichtungen:
  - Großhandel
  - Außenhandel
- Kartografin/Kartograf
- Kürschnerin/Kürschner (bisher Pelzverarbeitung)
- Verfahrensmechanikerin/-mechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik  
Ausbildung nach Schwerpunkten:
  - Formteile
  - Halbzeuge
  - Mehrschicht-Kautschukteile  
(bisher: Kunststoff-Formgeberin/-geber, Kunststoffschlosserin/-schlosser, Gummi- und Kunststoffauskleiderin/-auskleider)
- Bogenmacherin/-macher
- Geigenbauerin/-bauer
- Handzuginstrumentenmacherin/-macher
- Holzblasinstrumentenmacherin/-macher
- Zupfinstrumentenmacherin/-macher
- Metallblasinstrumentenmacherin/-macher
- Modellbaumechanikerin/-mechaniker mit den Fachrichtungen:
  - Gießereimodellbau
  - Karosseriemodellbau  
(bisher: Fahrzeugstellmacherin/-macher, Modellschlosserin/-schlosser, Modelltischlerin/-tischler)
- Berufsausbildung in der Bekleidungsindustrie (Stufenausbildung):
  1. Stufe (zwei Jahre): Modenäherin/-näher
  2. Stufe (ein Jahr): Modeschneiderin/-schneider(bisher: Berufsausbildung in der Bekleidungsindustrie: Bekleidungsfertigerin/-fertiger, Bekleidungsnäherin/-näher, Bekleidungsschneiderin/-schneider; außerdem: Krawattennäherin/-näher, Schirmnäherin/-näher, Mützennäherin/-näher in Industrie und Handwerk, Mützenmacherin/-macher in Industrie und Handwerk, Plisseebrennerin/-brenner)
- Polsterin/Polsterer
- Reprogräfin/Reprograf  
Ausbildung in Fachrichtungen:
  - Reprografie
  - Mikrografie



- Schmucktextilienherstellerin/-hersteller
- Schornsteinfegerin/Schornsteinfeger
- Sozialversicherungsfachangestellte/-angestellter  
Ausbildung in Fachrichtungen:
  - allgemeine Krankenversicherung
  - allgemeine und See-Unfallversicherung
  - gesetzliche Rentenversicherung
  - knappschaftliche Sozialversicherung
  - landwirtschaftliche Sozialversicherung
- Technische Konfektionärin/Technischer Konfektionär  
(bisher: Kunststoff- und Schwergewebekonfektionärin/-konfektionär)
- Tischlerin/Tischler
- Vergolderin/Vergolder
- Winzerin/Winzer